

Entscheidet das Alter?

Die Gefahr der Altersdiskriminierung in der Corona-Krise

Das Virus SARS-CoV-2 versetzt unser Land in einen bisher nie dagewesenen Ausnahmezustand. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben für Wochen die Arbeitswelt und das gesellschaftliche Leben zum Erliegen gebracht. Dieser strikte „Lockdown“ der gesamten Gesellschaft ist der unterschiedslosen Ansteckungsgefahr durch das Virus geschuldet, die aufgrund eines noch fehlenden Impfstoffs grundsätzlich für jeden Menschen besteht.

Stärker gefährdet

Und doch trifft die Gefährdungssituation nicht alle in gleicher Weise. Sehr schnell hat sich herausgestellt, dass die Symptomatik der Erkrankung durch COVID-19 in höherem Alter weitaus drastischer ausfällt. Zwar können alle Menschen gleichermaßen Träger des Virus sein, die Krankheit wirkt sich jedoch vorwiegend bei älteren Menschen lebensbedrohlich aus. Die Grenze dieser gesellschaftlichen Zweiteilung verläuft zwischen der jüngeren und der älteren Generation und bedeutet für das Generationenverhältnis eine eigene Herausforderung.

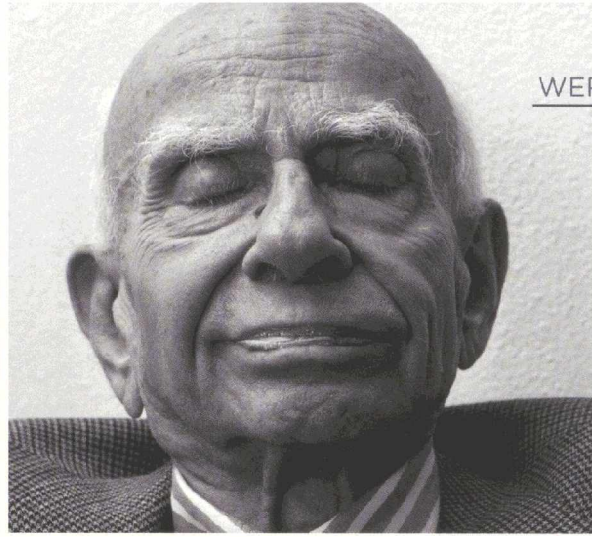
Zwei große Problembereiche

Zum einen konfrontiert uns die Corona-Pandemie mit dem ethischen Dilemma, dass mehr erkrankte Menschen eine intensivmedizinische Behandlung benötigen als Ressourcen vorhanden sind. Nach welchen Kriterien soll entschieden werden, welcher Patient eines der nicht genügend vorhandenen Beatmungsgeräte erhalten soll? Sind jüngere Patientinnen und Patienten den älteren vorzuziehen, weil sie ihr Leben noch vor sich und zudem bessere Überlebenschancen haben? Zum anderen fordert uns die Frage heraus,

ob die bestehende Kontaktsperre nicht dahingehend gelockert werden könnte, dass sie nicht mehr gleichermaßen für alle, sondern nur noch für die besonders vulnerable („verletzliche“) Personengruppe der Älteren bestehen sollte.

Körperliche Unversehrtheit

Gemäß dem ersten Artikel unseres Grundgesetzes (GG) besteht die erste und fundamentale Aufgabe des Staates darin, die unantastbare Würde eines jeden Menschen zu achten und zu schützen. Die Schutzverantwortung erstreckt sich mit Blick auf Artikel 2 GG daneben auf das Recht körperlicher Unversehrtheit. Es liegt auf der Hand, dass diese Schutzverantwortung vor allem dort gefordert ist, wo das menschliche Leben in besonderer Weise gefährdet ist, wie dies angesichts der Corona-Pandemie bei älteren Menschen der Fall ist. Dass sich der Anspruch eines die Würde und den Lebensschutz achtenden Handelns darüber hinaus an alle Gesellschaftsmitglieder richtet, kommt in dem ethischen Grundsatz der Solidarität zum Ausdruck. Danach dürfen die Schwächeren innerhalb einer Gesellschaft mit unterstützendem Verhalten jener rechnen, die diese Unterstützung leisten können.



Lebensnotwendige Therapie

Für die beiden skizzierten Problembereiche zeichnet sich deutlich die Gefahr einer altersdiskriminierenden Entscheidungslogik ab: Für die Frage, welcher Patient bei nicht genügend Beatmungsplätzen eine lebensnotwendige Therapie bekommt, darf das Alter jedoch keinesfalls ausschlaggebend sein, stellte dies doch einen eklatanten Verstoß gegen die allen Menschen gleiche Würde dar. Zwar ist in dieser besonderen Situation eine Auswahl analog zur in der Katastrophenmedizin angewandten Triage* durchaus gerechtfertigt. Doch dürfen hierfür ausschließlich medizinische Kriterien gelten. Aber auch das dazu gehörende Kriterium der therapeutischen Erfolgsaussicht birgt die Gefahr, dass Menschen aufgrund ihres höheren Alters unweigerlich eine Therapie versagt bliebe. Denn angesichts der Knappheit intensivmedizinischer Ressourcen besteht eine dauerhafte unüberwindliche Konkurrenzsituation mit jüngeren Patienten.

Kontaktverbot nur für Ältere?

Der Gefahr von Altersdiskriminierung ist allerdings auch mit Blick auf die Maßnahme des Kontaktverbots zu wehren. Eine vorgeschlagene Lockerung für weite Teile der Bevölkerung bei anhaltender genereller Isolierung der besonders „vulnerablen“ (verletzlichen) Personengruppe der Älteren muss daher entschieden ab-

gelehnt werden. Weil Einsamkeit ein massiver Risikofaktor für die psychische und körperliche Gesundheit darstellt, und da ältere Menschen ungleich härter unter den Folgen einer Kontaktsperre leiden, sind vielmehr kreative Lösungen zu entwickeln, wie auch ältere Menschen trotz Einschränkungen am sozialen Leben beteiligt werden können.

Unverzichtbarer Beitrag der Älteren

Die seit Beginn der „Corona-Krise“ vielerorts geübte Unterstützung für die ältere Generation durch jüngere Menschen, sei es bei Einkäufen, digitalen Kommunikationsmitteln oder Telefonpatenschaften, ist ein hoffnungsvolles Signal, dass die Pandemie nicht zu einem Auseinanderdriften der Generationen führen muss. Die gegenwärtige Situation bietet vielmehr das Potenzial, sich des unverzichtbaren Beitrags der Älteren für den gesellschaftlichen und familiären Zusammenhalt (neu) bewusst zu werden. Maßnahmen, die besonders die Wertschätzung des Alters in der Gesellschaft fördern, sind daher unbedingt auszubauen.

Tobias Hack

tobias.hack@uni-marburg.de

Dr. Tobias Hack ist Professor für Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaft an der Theologischen Fakultät Fulda/Marburg.